

Richtlinien zur Abfassung einer Bachelorarbeit im Bachelorstudium Soziologie an der JKU

§ 1 Zielsetzung der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der/die Autor/in in der Lage ist, eine wissenschaftliche Fragestellung innerhalb einer vorgegebenen Frist nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten. Eine Bachelorarbeit stellt somit eine nach wissenschaftlichen Kriterien verfasste schriftliche Arbeit dar, die quantitativ und/oder qualitativ das Niveau einer Seminararbeit deutlich übersteigt.

§ 2 Voraussetzungen für die Bachelorarbeit

(1) Voraussetzung für die Anfertigung einer Bachelorarbeit ist gemäß § 6 Abs. 3 ist der Abschluss aller soziologischen Grundmodule und zusätzlich der erfolgreiche Erwerb von 60 ECTS des Curriculums für das Bachelorstudium Soziologie. Die Prüfung der Voraussetzung erfolgt durch die Leitung der Lehrveranstaltung, in der die Bachelorarbeit verfasst wird, in dem der/die Studierende einen entsprechenden Studienerfolgsnachweis vorlegt.

(2) Eine Bachelorarbeit kann gemäß § 6 Abs. 4 Curriculum Bachelorstudium Soziologie in folgenden Lehrveranstaltungen verfasst werden: SE Themen der Gegenwartssoziologie, PS Vertiefung Denktraditionen und aktuelle Strömungen, PS Gegenstandsbereiche der Geschlechterforschung, SE Vertiefung in einer Speziellen Soziologie, KT Inhaltsanalyse und computergestützte Anwendungen, PR Empirisches Forschungspraktikum II und KT Datenanalyse 2.

(3) Eine Bachelorarbeit kann auch gemäß § 6 Abs. 4 Curriculum Bachelorstudium Soziologie in einer Lehrveranstaltung aus einem Wahlfach gemäß Anlage 1 des Curriculums für das Bachelorstudium Soziologie verfasst werden, sofern ein soziologischer Bezug gegeben ist.

(4) Entscheiden sich Studierende, die Arbeit in einer Lehrveranstaltung eines Wahlfaches zu schreiben, so wird der im Curriculum geforderte soziologische Bezug auf folgende Weise gesichert: Eine schriftliche Begründung des soziologischen Bezugs wird von dem/der Studierenden verfasst, durch die Betreuungsperson durch Unterschrift bestätigt und dem/der Vorsitzenden der Studienkommission zur Kenntnis gebracht und von dieser/diesem genehmigt.

§ 3 Bewerbung und Abgabe

(1) Der/die Studierende bewirbt sich bei Lehrveranstaltungen im Wintersemester bis spätestens 30. November des WS, bei Lehrveranstaltungen im Sommersemester bis spätestens 30. April des SS mit einem Exposé beim Leiter/der Leiterin der Lehrveranstaltung, in der die Bachelorarbeit verfasst werden soll.

(2) Für die Bewerbung ist ein etwa 3-4 Seiten umfassender Konzeptvorschlag vom/von der Studierenden zu erstellen, der folgende Aspekte beinhalten muss:

- Arbeitstitel der Bachelorarbeit
- Problemstellung / Forschungsfrage
- Ziel(e) der Arbeit bzw. Zielsetzung
- Methodisches Vorgehen
- Grobgliederung (Aufbau und Struktur)
- Vorläufiger Zeitplan
- Liste der bis zu diesem Zeitpunkt verwendeten Literatur

(3) Die Arbeit ist bei Lehrveranstaltungen im SS spätestens bis zum 31. August, bei Lehrveranstaltungen im WS spätestens bis zum 31. März des abzugeben.

§ 4 Umfang, Gliederung und formale Gestaltung

(1) Umfang: Die Bachelorarbeit hat 50.000 bis 75.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) zu umfassen. Enthält die Arbeit einen Anhang, in dem das methodische Vorgehen und gegebenenfalls die Daten dokumentiert werden, zählt dieser nicht zum Umfang der Arbeit. Mit dem Betreuer/der Betreuerin ist zu klären, ob der Anhang als CD und/oder gedruckt der Arbeit beigelegt wird.

(2) Gliederung: Eine Bachelorarbeit ist wie folgt aufzubauen:

- Titelblatt
- Eidesstattliche Erklärung
- Kurzfassung in deutscher und englischer Sprache
- Inhaltsverzeichnis
- Einführung in die Problemstellung
- Hauptteil
- Zusammenfassung mit Fazit/Schlussfolgerung
- Literaturverzeichnis
- Anhang (mit Dokumentation von Forschungsmethoden und Erhebungsinstrumenten, Tabellen, Abbildungen, Verzeichnissen)

(3) Formale Gestaltung: Die Bachelorarbeit ist in Arial, 12 pt., 1,5-zeilig mit 2,5 cm Rand in Blocksatz zu schreiben. Der Arbeit ist eine Kurzfassung (Abstract) mit höchstens 250 Wörter voran zu stellen.

(4) Zitierregeln und Literaturangaben: Die Zitierweise einer der folgenden Zeitschriften ist anzuwenden:

- Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (<http://www.uni-koeln.de/kzfss/konventionen.htm>)

- Zeitschrift für Soziologie (<http://www.uni-bielefeld.de/soz/zfs/hinweise.htm#tex>)
 - Österreichische Zeitschrift für Soziologie (<http://www.oegs.ac.at/cms/oezs>)
 - SWS-Rundschau (http://www.sws-rundschau.at/html/hinweise_autorinnen.html)
- (5) Geschlechtergerechte Schreibweise: Es gelten die Richtlinien der JKU.

§ 5 Beurteilung der Bachelorarbeit

(1) Die Beurteilung der Bachelorarbeit erfolgt unabhängig von der LV-Beurteilung vom/von der LeiterIn der Lehrveranstaltung.

(2) Bewertungskriterien für die Bachelorarbeit sind:

- Angemessene Formulierung von Fragen, Zielen, Argumentationsgang
- Logischer Aufbau der Arbeit
- Ausreichende Literatur
- Zitierweise
- Methodenwahl
- Strukturierte Vorgehensweise
- Sprache, Ausdrucksweise, Stil
- Schlüssige Darstellung der Ergebnisse
- Kritische und angemessene Schlussfolgerung
- Innovation des/der Studierenden, Eigeninitiative, Selbstständigkeit

Die Kriterien sind in aufsteigender Folge angeordnet. Die erst genannten Kriterien stellen demnach Mindestanforderungen dar, die zu letzt genannten Maximalanforderungen.

(Beschluss: 39. Sitzung der Studienkommission Soziologie 7.3.2011)